

Gemeinde Neuenkirchen

-Der Bürgermeister-

## Bekanntmachung der Gemeinde Neuenkirchen

### Widmung der Straße „Am Gutshaus“ in Neuenkirchen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat in ihrer Sitzung am 23.09.2014 beschlossen, die Straße „**Am Gutshaus**“ in Neuenkirchen gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBL M-V S. 42 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBL. M-V S. 323, 324) der Öffentlichkeit zu widmen.

Sie erhält die Eigenschaften einer Gemeindeortsstraße nach § 3 StrWG M-V.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Neuenkirchen gemäß § 14 StrWG M-V.

Über den genauen Verlauf der Straße kann im Amt Neverin Auskunft eingeholt und in entsprechende Kartenunterlagen Einsicht genommen werden.

Neuenkirchen, den

  
H. Ritschel  
Bürgermeister

